

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Elektronische Steuererklärung – der Kantonsrat entscheidet**

Solothurn, 2. Juli 2019 – Geht es nach dem Willen des Regierungsrates, kann die Steuererklärung im Kanton Solothurn ab nächstem Jahr übers Internet eingereicht werden. Die entsprechende Änderung des Steuergesetzes sieht zudem neue Abzüge für Hauseigentümer vor sowie Anpassungen aufgrund des neuen Gelspielgesetzes. Der Regierungsrat hat die Vorlage heute zu Handen des Kantonsrates verabschiedet.

Stimmt der Kantonsrat der Vorlage zu, können die im Kanton Solothurn steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung ab nächstem Jahr vollständig elektronisch und medienbruchfrei ausfüllen. Dies bedeutet, es müssen keine Formulare mehr auf Papier ausgedruckt, unterzeichnet und dem Steueramt per Post eingeschickt werden. Die Steuerdaten können übers Internet deklariert werden. Auch die notwendigen Belege können mit der vorgesehenen Lösung elektronisch eingereicht werden.

Webbasierte Lösung

Die vom kantonalen Steueramt beschaffte Steuerdeklarations-Lösung funktioniert webbasiert. Das heisst der Nutzer muss nicht zuerst auf seinem Computer eine Software installieren, sondern er kann direkt über einen gängigen Webbrowser auf das Programm zugreifen und seine Daten eingeben und so dem Steueramt übersenden. Die Steuerdeklarationslösung lässt sich auch mit einem Tabletcomputer oder einem Smartphone bedienen.

Die Lösung wird auf einem kantonalen Server bereitgestellt und die Daten werden während des ganzen Prozesses vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt sein.

Neue steuerliche Abzüge für Hauseigentümer

Die Vorlage sieht ausserdem Anpassungen an neues Bundesrecht vor. Dieses sieht neue steuerliche Abzugsmöglichkeiten für Hauseigentümer vor, welche das Energiesparen und den Umweltschutz fördern sollen. Zum einen sind neu Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau abziehbar. Dabei soll der Ersatz von energetisch veralteten Gebäude durch neue Gebäude mit einer energieeffizienten Gebäudehülle gefördert werden. Die zweite Änderung sieht vor, dass inskünftig die Investitionskosten für Energiesparen und Umweltschutz sowie die Rückbaukosten auf die nachfolgenden zwei Steuerperioden übertragbar sind. Die neuen Abzüge können zum ersten Mal in der Steuerperiode 2020 geltend gemacht werden.

Neue Regelungen für Besteuerung von Geldspielen

Weitere Änderungen im kantonalen Steuergesetz betreffen Anpassungen an das neue Bundesgesetz über Geldspiele. Die Besteuerung der Gewinne aus Geldspielen wird umfassender geregelt. Gewinne, die in Spielbanken mit Spielbankenspielen erzielt werden, die nach dem Geldspielgesetz zugelassen sind, sind steuerfrei, sofern sie nicht aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit stammen. Weiter sind Gewinne aus gesetzlich zugelassenen Kleinspielen steuerfrei, darunter fallen Kleinlotterien wie Tombolas, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere.